

Sportordnung

Entsprechend 3.1 der Vereinsordnung Bogenclub Robin Hood Erlangen e.V. (nachstehend abgekürzt BRH Erlangen) erhält der Verein eine Sportordnung. Diese kann nur durch den Vereinsausschuss des Vereins geändert werden.

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche und männliche Personen gleichermaßen zur Verfügung.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der BRH Erlangen hält für seine Mitglieder die Schießanlage Erlangen-Dechsendorf ganzjährig zum Training vor.
- 1.2. Für die Wintersaison wird, soweit möglich, eine Trainingsgelegenheit in einer Halle angeboten.
- 1.3. Die in dieser Sportordnung festgelegten Regeln dienen der Sicherheit der Mitglieder, Gastschützen, Besucher und der Umgebung.

2. Benutzerkreis

- 2.1. Mitglieder im Sinne dieser Ordnung sind die Mitglieder des BRH-Erlangen.
- 2.2. Ein Gastschütze ist eine Person, die ohne Mitgliedschaft im BRH-Erlangen zu sein, am Trainingsbetrieb teilnehmen will.
- 2.3. Ein Besucher ist eine Person, die ohne Mitglied im BRH-Erlangen zu sein, den Trainingsbetrieb beobachten will.

3. Allgemeine Regelungen

- 3.1. Die Schießanlage ist für die Benutzung durch Mitglieder des BRH-Erlangen bestimmt.
- 3.2. Auf der Schießanlage werden das offizielle Training, Veranstaltungen und Wettbewerbe ausgetragen.
- 3.3. Gastschützen sind zugelassen, wenn sie sich vorher angemeldet haben.
- 3.4. Erwachsene Mitglieder mit eigenem Bogen dürfen nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand außerhalb der Trainingszeiten die Schießanlage benutzen. Wenn auf dem nebenliegenden Fußballplatz Fußballtraining oder ein Fußballspiel stattfindet, ist das Schießen verboten.
- 3.5. Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren mit eigenem Bogen dürfen die Schießanlage außerhalb der Trainingszeiten nur mit einem erfahrenen Mitglied > 25 Jahre benutzen. Wenn auf dem nebenliegenden Fußballplatz Fußballtraining oder ein Fußballspiel stattfindet, ist das Schießen verboten.

4. Schießregeln

- 4.1. es gelten die allgemeine Schießregeln des DSB e.V. für den Bogensport.
- 4.2. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand auf unzulässige Weise beeinträchtigt oder geschädigt wird. Es muss sichergestellt sein, dass sich niemand auf dem gesamten Schussraum unseres Geländes aufhalten kann. Der Bogenschütze muss dies vor jedem Schuss überprüfen.

Bogenclub Robin Hood Erlangen e.V.

- 4.3. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind beim Schießbetrieb einzuhalten. Jeder Schütze ist für seine Schüsse selbst verantwortlich und haftet für alle Schäden.
Eine Haftung des Vereins ist ausgeschlossen
- 4.4. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen außerhalb des betreuten Trainings oder besonderer Veranstaltungen nicht ohne Aufsicht eines erfahrenen Bogenschützen >25 Jahre am Schießbetrieb teilnehmen.
- 4.5. Tiere sind während des Schießbetriebes anzuleinen oder es muss auf andere Weise sichergestellt sein, dass sie sich nicht losreißen und den Schießbetrieb beeinträchtigen können.
- 4.6. Der Genuss von Alkohol ist während des Schießbetriebs auf der Schießanlage verboten.
- 4.7. Alkoholisierten Personen ist die Benutzung der Schießanlage untersagt.

5. besondere Schießregeln

- 5.1. Das Schießen unterbleibt, auch nach der Freigabe durch die Standaufsicht, wenn sich jemand auf dem Schussfeld oder im Sicherheitsraum befindet. Es darf dann kein Pfeil im Bogen eingelegt sein.
- 5.2. Beim Kommando „STOP“, das von jeder Person auf dem Schießplatz gegeben werden kann, ist das Schießen sofort einzustellen. Es darf kein Schuss nach dem Kommando gelöst werden. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- 5.3. Das Schießen erfolgt ausschließlich von der Schießlinie aus in Richtung der Scheiben.
- 5.4. Schützen, die mit dem Schießen fertig sind, verlassen die Schießlinie und legen den Bogen dahinter ab. Bei Verlassen der Schießlinie darf kein Pfeil eingelegt sein.
- 5.5. Das Schussfeld darf erst nach ausdrücklicher Freigabe betreten werden.
- 5.6. Die Schützen dürfen beim Schießen nicht so gestört werden.
- 5.7. Wildes Schießen, wie „mal sehen, wie weit der Pfeil fliegt“ oder Schießen quer zur Schießrichtung, ist strengstens untersagt.
- 5.8. Wiederholte Verstöße gegen Sicherheitsregeln können zum Ausschluss aus dem Training oder dem Verein führen.
- 5.9. Verschossene Pfeile können auf der Schießanlage nur in bekanntgegebenen Pausen oder nach Ende des Schießbetriebs gesucht werden.
- 5.10. Jeder Schütze hat dafür Sorge zu tragen, dass er seine Pfeile vollzählig nach dem Schießbetrieb wieder eingesammelt hat. Bei Verlust eines Pfeiles ist umgehend die Bogensportleitung zu unterrichten.
- 5.11. Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen bleiben Zuschauer in dem ausgewiesenen Bereich und haben den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

6. Standaufsicht

- 6.1. Standaufsicht ist grundsätzlich das erste volljährige Mitglied >25 Jahren, das auf der Schießanlage eintrifft. Während den Trainingszeiten übernimmt dies immer der Trainer.
- 6.2. Die Standaufsicht beaufsichtigt den Schießbetrieb auf der Schießanlage und ist insbesondere dort für die Sicherheit verantwortlich.

- 6.3. Die Standaufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
- 6.4. Die Standaufsicht teilt ggf. Schießgruppen (AB – CD) ein.
- 6.5. Die Standaufsicht gibt Vereinsmaterial aus und ist verantwortlich das es wieder zurückkommt.
- 6.6. Bei Veranstaltungen des Vereins sind vorher vom Organisator eine Standaufsicht und ausreichend Aufsichtspersonal zu bestellen.
- 6.7. Anweisungen der Standaufsicht sind unbedingt zu befolgen. Er übt neben dem Vorstand das Hausrecht auf der Schießanlage gegenüber Jedermann aus.
- 6.8. Bei wiederholten Verstößen gegen seine Anweisungen kann die Standaufsicht für den Rest der Trainingszeit ein Platzverbot erteilen.

7. Pflege der Schießanlage

- 7.1. Jeder Benutzer ist mitverantwortlich dafür, dass die Schießanlage sauber und nutzungsbereit bleibt.
- 7.2. Abfälle aller Art sind einzusammeln und geordnet zu entsorgen.

8. Störungen

- 8.1. Jedes Vereinsmitglied darf Personen, die sich unbefugt auf der Schießanlage aufhalten und stören, zum Verlassen des Geländes auffordern.
- 8.2. Das Hausrecht ist diesbezüglich erweitert.
- 8.3. Kann die Störung nicht durch Überzeugung beendet werden, ist die Polizei einzuschalten.

9. Hallenbetrieb

- 9.1. Die Regeln für das Schießen im Freien gelten - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse - sinngemäß auch für das Training in der Halle.
- 9.2. Es gilt die Hausordnung des Halleneigentümers.

Die Sportordnung wurde durch den Vereinsausschuss am 14.08.2020 herausgegeben.